

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 34

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 23. Aug. 1907.

Nr. 34

14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. P. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. P. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,

Inserat-Aufträge aber an H. P. Haafenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlags-Handlung, Einsiedeln.

Materielle Besserstellung des Lehrers.

(Fortsetzung.)

Sichten wir die kath. Kantone nach den gegebenen Gesichtspunkten. Vergleichsweise seien auch protestant. Kantone angeführt. Die Erhebung stützt sich auf das Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz 1899 bis 1905 und baut sich auf die gesetzlichen Bestimmungen der betreffenden Kantone, vergleiche Beilage.

Sie sehen, die Beiböhnung ist keineswegs rosig. Man hält es nicht einmal in allen Kantonen als nötig, die Stellung des Lehrers vom Staate aus gesetzlich zu regeln. Die Gemeinden haben freie Hand; wo richtiges Verständnis für Jugend und Schule vorhanden ist, mag es angehen. Wer aber unverblümt redet, sagt: Der Lehrergehalt entspricht den Bedürfnissen der Zeit und der würdigen Stellung eines tüchtigen Lehrers nicht. Man spekuliert, wenn auch nicht direkt, auf Nebengeschäfte. Ich werfe keine Steine, weil ich selbst in einem prachtvollen Glaschalet sitze. Einige Kantone wie Freiburg, Zug, Obwalden weisen respectable Ansätze für Alters-, Witwen- und Waisenkassen auf, andere Kantone wie Schwyz und Uri sind bereit, einen guten Schritt